

Besondere Bedingungen zum Fahrradanhänger

Die Haltestellen, an denen der Bus mit Fahrradanhänger hält, sind mit dem Symbol  gekennzeichnet.

Der Fahrgast benötigt einen gültigen RMV-Fahrschein. Die Fahrradmitnahme im Fahrradanhänger selbst ist kostenlos. Der Busfahrer öffnet die Rampe des Fahrradanhängers. Das Verstauen der Fahrräder erfolgt durch die Fahrgäste. Fahrgäste sind für die Sicherung ihrer Fahrräder während des Transports selbst verantwortlich.

Der Fahrradanhänger fasst 16 Fahrräder. Da das Platzangebot begrenzt ist, können Fahrräder mit Hilfsmotor, Pedelecs, E-Bikes und Tandems aus Sicherheitsgründen wegen ihres hohen Eigengewichts bzw. ihrer Größe leider nicht befördert werden.

Kinder- und andere Radanhänger werden nur im Rahmen vorhandener Kapazitäten (z.B. auf der Mehrzweckfläche im Bus) befördert.

Gegenstände, die bauartspezifisch nicht mit dem Fahrrad direkt verbunden sind oder fest verschraubt sind, sind vor der Beförderung im Fahrradanhänger zu entfernen. Dies gilt auch für Bauteile, die wesentlich vom Rahmen oder der Lenkstange des Fahrrads abstehen.

Es besteht kein Anspruch auf Mitnahme. Die Beförderung der Räder erfolgt auf eigene Gefahr. **Für Diebstahl oder Schäden wird im Rahmen der Fahrradmitnahme keine Haftung übernommen.**

Grundsätzlich entscheidet das Fahrpersonal über die Mitnahme von Fahrrädern.